



Fragen und Antworten zur Einsatzvereinbarung (Privatpersonen)

Das Wichtigste zur Einsatzvereinbarung

Die Einsatzvereinbarung ist ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Menschen mit Behinderung. Sie vereinbaren gemeinsam, wie Sie die Begleitung und Betreuung im Rahmen von SEBE leisten. Sie regeln, wie oft und wann Sie begleiten und betreuen.

Es gibt drei Voucher: «Alltag und Privatleben», «Freizeit und Gesellschaft» sowie «Zukunft und Veränderung». Menschen mit Behinderung können einen, zwei oder alle drei Voucher haben. Für jeden Voucher, den ein Mensch mit Behinderung bei Ihnen einlösen will, müssen Sie eine Einsatzvereinbarung abschliessen. Sie können somit mit dem Menschen mit Behinderung bis zu drei Einsatzvereinbarungen abschliessen.

Einsatzvereinbarungen können erst abgeschlossen werden, wenn der Mensch mit Behinderung einen Voucher hat und Sie als Privatperson anerkannt sind und eine Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Sozialamt abgeschlossen hat.

Was ist zu beachten, damit das Kantonale Sozialamt die Einsatzvereinbarung und Anhänge freigeben kann?

- Die Einsatzvereinbarung kann weder vor dem Voucher noch vor der Leistungsvereinbarung gültig sein.
- Die Einsatzvereinbarung kann nicht länger gültig sein als der Voucher.
- Ein Mensch mit Behinderung kann höchstens so viele Stunden vereinbaren, wie er auf seinem Voucher hat. Beachten Sie: Er kann die Stunden auf mehrere Privatpersonen und ambulante Anbietende verteilen.
- Ein Mensch mit Behinderung kann nur Zusatzstunden vereinbaren, wenn er dafür einen Anspruch auf seinem Voucher «Alltag und Privatleben» hat.
- Ergänzen Sie im ausgedruckten Dokument nichts handschriftlich.

Wir empfehlen Ihnen die nachfolgenden Seiten zu lesen oder punktuell bei Unklarheiten hinzuzuziehen. Sie finden zu jedem Punkt, den Sie gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung in der Einsatzvereinbarung regeln, Ausführungen.

Haben Sie eine Frage?

Rufen Sie uns an:

Die Telefonnummer ist: [043 259 51 30](tel:0432595130).

Von Montag bis Freitag können Sie von 13.30 Uhr bis 16.30 anrufen.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

info-sebe@sa.zh.ch

Inhalt

Wie können Sie eine Einsatzvereinbarung erstellen?	3
SEBE Digital Schritt 1: Mensch mit Behinderung erfassen	4
SEBE Digital Schritt 2: Daten für die Einsatzvereinbarung erfassen.....	4
Wie ist die Vertragsdauer festzulegen?	4
Wo finden Sie die Referenznummer?	5
Wie legen Sie die Anzahl Stunden fest?	6
Wie funktionieren die Zusatzstunden und wie werden sie vereinbart?.....	7
Wie legen Sie den Inhalt der Begleitung und Betreuung fest?	8
Wie vereinbaren Sie die Einsatzzeiten?.....	8
Wie wird die Kündigungsfrist der Einsatzvereinbarung geregelt?	9
Was sind «besondere Vereinbarungen»?.....	9
SEBE Digital Schritt 3: Einsatzvereinbarung als Dokument erstellen, unterschreiben und einreichen.....	9
Wie können Sie Einsatzvereinbarungen einreichen?	9
Was passiert, wenn Sie die Einsatzvereinbarung eingereicht haben?.....	9
Wie können Zusatzstunden aktiviert werden?	10
Beispiel-Voucher	11

Wie können Sie eine Einsatzvereinbarung erstellen?

Die Einsatzvereinbarung erstellen Sie auf SEBE Digital. Auf der Startseite gelangen Sie über die «Zusammenarbeit» zur Eingabemaske für die Einsatzvereinbarung.

Startseite SEBE Digital:



Übersicht

Zusammenarbeit

Übersicht
Leistungsreporting

Willkommen auf SEBE Digital für ambulante Anbietende und Privatpersonen

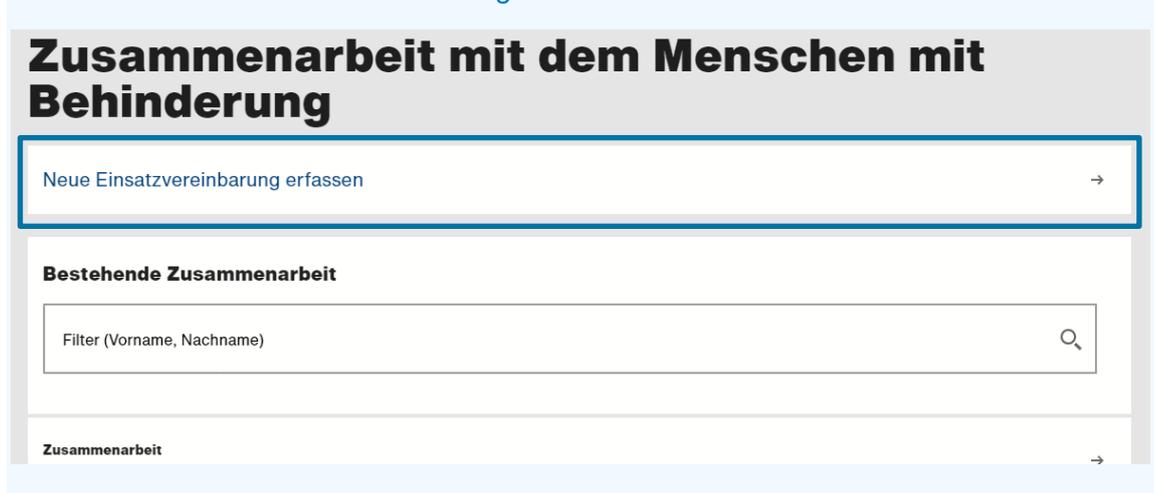
Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung
Hier können Sie eine neue Zusammenarbeit mit einem Menschen mit Behinderung starten. Dazu erstellen Sie eine Einsatzvereinbarung und reichen sie beim Kantonalen Sozialamt ein.
Für eine bestehende Zusammenarbeit können Sie in diesem Bereich die Einsatzvereinbarungen anschauen. Ebenfalls können Sie hier Ihre Leistungen für das Leistungsreporting erfassen und die bereits erfassten Leistungen anschauen.

Zusammenarbeit starten oder suchen →

Übersicht Leistungsreporting
Hier können Sie alle bereits erfassten Leistungen einsehen und deren Abrechnung nachverfolgen.

Wenn Sie «Zusammenarbeit starten oder suchen» angeklickt haben, gelangen Sie zu einer Übersicht über Ihre Zusammenarbeit. Dort können Sie «Neue Einsatzvereinbarung erfassen» wählen, wenn Sie eine neue Zusammenarbeit starten. Wenn bereits eine Zusammenarbeit besteht und Sie eine weitere Einsatzvereinbarung erfassen wollen, können Sie über die Liste der bestehenden Zusammenarbeit gehen.

Übersicht Zusammenarbeit in SEBE Digital:



Zusammenarbeit mit dem Menschen mit Behinderung

Neue Einsatzvereinbarung erfassen →

Bestehende Zusammenarbeit

Filter (Vorname, Nachname) 🔍

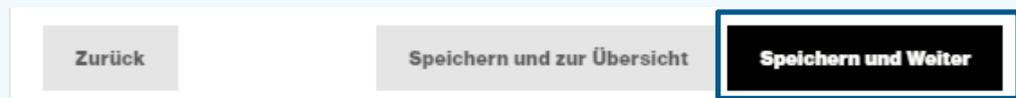
Zusammenarbeit →

Sie erfassen die Einsatzvereinbarung in drei Schritten:

1. Mensch mit Behinderung erfassen.
2. Daten für die Einsatzvereinbarung erfassen.
3. Einsatzvereinbarung als Dokument erstellen, unterschreiben und einreichen.

Bitte machen Sie am Ende der Eingabemaske eine Zwischenspeicherung, wenn Sie länger keine Änderung in der Eingabemaske vornehmen. Die Sitzung in SEBE Digital läuft ab, wenn Sie länger nichts eintragen. Ohne Zwischenspeicherung gehen die Daten des aktuellen Schritts dabei verloren. Diejenigen der vorangegangenen Schritte sind gespeichert.

Eingabemaske in SEBE Digital:



SEBE Digital Schritt 1: Mensch mit Behinderung erfassen

Sie erfassen zuerst den Menschen mit Behinderung mit seinem Namen, AHV-Nummer, Geburtsdatum und Adresse. Die AHV-Nummer ist auf dem Voucher zu finden. Ebenso geben Sie Ihre eigene AHV-Nummer an.

SEBE Digital Schritt 2: Daten für die Einsatzvereinbarung erfassen

In der Einsatzvereinbarung regeln Sie folgende Punkte:

- Vertragsdauer der Einsatzvereinbarung (Ziffer 2)
- Voucher, über den die Begleitung und Betreuung läuft (Ziffer 3)
- Umfang und Inhalt der Begleitung und Betreuung (Ziffer 4)
- Einsatzzeiten (Ziffer 5)
- Kündigungsfrist für die Einsatzvereinbarung (Ziffer 9)
- Besondere Vereinbarungen (Ziffer 10)

Wie ist die Vertragsdauer festzulegen?

Die Einsatzvereinbarung darf weder vor dem Voucher noch vor der Leistungsvereinbarung gültig sein.

Beispiel:

Der Voucher ist ab 2. Juni gültig. Die Leistungsvereinbarung ist ab 16. Juni gültig.

Die Einsatzvereinbarung kann frühestens ab 16. Juni gültig sein.

Eine Einsatzvereinbarung kann unbefristet oder bis zu einem Datum gültig sein, das Sie gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung festlegen. Wenn ein Voucher befristet ist, darf die Einsatzvereinbarung höchstens gleich lang gültig sein. Bitte beachten Sie: Der Voucher «Zukunft und Veränderung» ist immer befristet.

Wo finden Sie die Referenznummer?

In einer Einsatzvereinbarung muss die Referenznummer des dazugehörigen Vouchers eingetragen werden. Der Mensch mit Behinderung kann die Referenznummer auf dem Voucher-Dokument oder in SEBE Digital finden.

Auszug Voucher-Dokument:

Voucher Alltag & Privatleben

Sie können diesen Voucher für Begleitung und Betreuung einsetzen.
Sie nehmen diesen Voucher zum Anbietenden mit oder Sie geben dem Anbietenden Auskunft über den Voucher.

Ihre persönlichen Informationen

Ihr Name ist:
Mxxxx Muster

Ihre AHV-Nummer lautet:
7xx.xxxx.xxxx.xx

Die Informationen zum Voucher

Die Informationen zum Voucher brauchen Sie, um Einsatzvereinbarungen mit Anbietenden abzuschliessen. Sie können den Voucher bei einem oder mehreren Anbietenden einsetzen. Sie dürfen aber nicht mehr Stunden vereinbaren als in der Höhe Ihres Vouchers. Auf SEBE Digital können Sie nachschauen, wie viele Stunden Sie vereinbart haben.

Die Referenznummer dieses Vouchers lautet:
100000101

Ausschnitt SEBE Digital:

Voucher Alltag und Privatleben

Guthaben

Ihr Stundenguthaben beträgt 120 Stunden 0 Minuten

Übersicht: Hier sehen Sie Ihre Leistungen und Gutschriften

einblenden ▾

Ihre nächste Gutschrift

einblenden ▾

Informationen

ausblenden ▲

Dieser Voucher ist Aktiv

Die Referenznummer lautet 100000101

Wie legen Sie die Anzahl Stunden fest?

Um die Stunden gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung festzulegen, beachten Sie folgendes:

- Der Mensch mit Behinderung kann höchstens so viele Stunden vereinbaren, wie er auf seinem Voucher hat. Er kann die Stunden auf mehrere Privatpersonen und ambulante Anbietende verteilen.
- Als Privatperson können Sie höchstens 400 Stunden pro Kalenderjahr mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen.

Vereinbaren Sie *ganze Stunden*. Diese legen Sie pro Kalenderjahr fest. Zusätzlich rechnen Sie die Stunden für ein bereits angefangenes Jahr um.

Beispiel für «Alltag und Privatleben» und «Freizeit und Gesellschaft»:

Sie vereinbaren 120 Stunden pro Kalenderjahr.

Pro Monat sind dies 10 Stunden.

Die Einsatzvereinbarung ist ab 1.6.2024 gültig.

Für die 7 Monate bis Jahresende vereinbaren Sie somit 70 Stunden.

Eingabemaske in SEBE Digital:

Voucher-Kategorie

- Alltag & Privatleben
 Freizeit & Gesellschaft
 Zukunft & Veränderung

Wie viele Stunden wollen Sie mit dem Menschen mit Behinderung vereinbaren?

Vereinbarte Stunden pro Kalenderjahr
120

Entspricht durchschnittlich pro Monat vereinbarten Stunden (Richtwert)

10

Schätzung vereinbarte Stunden bis Ende aktuelles Jahr
70



Das Kantonale Sozialamt prüft, ob pro Kalenderjahr nicht mehr Stunden vereinbart sind, als der Mensch mit Behinderung auf seinem Voucher hat. Die umgerechneten Stunden auf das angebrochene Kalenderjahr sollen zwischen Ihnen und dem Menschen mit Behinderung Erwartungsklarheit schaffen. Denn in einem angebrochenen Kalenderjahr kann der Mensch mit Behinderung nicht die Stunden eines ganzen Kalenderjahres beziehen.

Bitte beachten Sie: Beim Voucher «Zukunft und Veränderung» meint «pro Kalenderjahr» den gesamten Zeitraum, während dem der Voucher gültig ist.

Beispiel «Zukunft und Veränderung»:

Der Voucher ist vom 1.10.2024 - 31.3.2025 gültig.

Sein Umfang sind 180 Stunden.

Der Mensch mit Behinderung möchte davon 140 Stunden mit Ihnen vereinbaren.

Tragen Sie die gesamten 140 Stunden im Feld «pro Kalenderjahr» ein.

Für das aktuelle Kalenderjahr schätzen Sie gemeinsam:

Wie viele der 140 Stunden noch ins laufende Jahr fallen.

Bitte informieren Sie den Menschen mit Behinderung, dass sich beim Voucher «Zukunft und Veränderung» die Bezeichnung «pro Kalenderjahr» auf den gesamten Zeitraum bezieht.

Eingabemaske in SEBE Digital:

Voucher-Kategorie

- Alltag & Privatleben
- Freizeit & Gesellschaft
- Zukunft & Veränderung

Wie viele Stunden wollen Sie mit dem Menschen mit Behinderung vereinbaren?

Vereinbarte Stunden pro Kalenderjahr

140

Entspricht durchschnittlich pro Monat vereinbarten Stunden (Richtwert)

12

Schätzung vereinbarte Stunden bis Ende aktuelles Jahr

120



Wie funktionieren die Zusatzstunden und wie werden sie vereinbart?

Im Voucher «Alltag und Privatleben» können Zusatzstunden festgehalten sein. Diese Stunden kann der Mensch mit Behinderung in einer Phase mit stark erhöhtem Bedarf monatlich zusätzlich beziehen, beispielsweise während einer psychischen Krise oder einer behinderungsbedingt vorübergehend starken Verschlechterung des Zustandes.

Der Mensch mit Behinderung entscheidet, wer in einer solchen Phase die Zusatzstunden erbringen soll. Er kann die Zusatzstunden ebenfalls auf mehrere ambulante Anbietende

und Privatpersonen verteilen. In der Einsatzvereinbarung halten Sie fest, ob und wie viele der Zusatzstunden Sie leisten werden.

Wenn der Mensch mit Behinderung die Zusatzstunden braucht, müssen sie aktiviert werden. In der Einsatzvereinbarung halten Sie fest, ob Sie die Zusatzstunden aktivieren dürfen. Der Mensch mit Behinderung kann in anderen Einsatzvereinbarungen weitere ambulante Anbietende oder Privatpersonen dafür bestimmen.

Wie legen Sie den Inhalt der Begleitung und Betreuung fest?

Menschen mit Behinderung können Leistungen im «Wohnen», in «Gesundheit und Selbstfürsorge», in «Familie, Freundschaft und Sexualität», in der «Arbeitgeberrolle für den Assistenzbeitrag der IV» oder in der «Freizeit» beziehen. Je nach Voucher sind unterschiedliche Leistungen möglich. Die Liste in der Eingabemaske passt sich mit der Wahl des Vouchers an.

	Wohnen	Gesundheit & Selbstfürsorge	Familie, Freundschaft & Sexualität	Arbeitgeberrolle (AB-IV)	Freizeit
Alltag & Privatleben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Freizeit & Gesellschaft					<input checked="" type="checkbox"/>
Zukunft & Veränderung	<input checked="" type="checkbox"/>				

Tauschen Sie sich mit dem Menschen mit Behinderung über seinen Bedarf aus und besprechen Sie mit ihm, welche Leistungen er von Ihnen erhalten möchte.

Wie vereinbaren Sie die Einsatzzeiten?

Sie vereinbaren gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung, wann Sie einen Einsatz leisten. Das können Sie unterschiedlich definieren.

Zum Beispiel:

- *Wöchentlich vier Stunden – die Termine werden jeweils in der Vorwoche vereinbart*
- *Montag 14:00-16:00 Uhr, Mittwoch 10:00-12:30 Uhr und Freitag 19:30-20:00 Uhr*
- *Samstag 9:00-12:00 und eine Stunde pro Woche bei Bedarf*

Damit Sie bei einer Änderung der Einsatzzeiten keine neue Einsatzvereinbarung erstellen müssen, können Sie im Textfeld ergänzen, dass Anpassungen ausserhalb der

Einsatzvereinbarung erfolgen und anderweitig schriftlich festgehalten werden. Das Kantonale Sozialamt ist über die Änderung von Einsatzzeiten *nicht* zu informieren.

Wie wird die Kündigungsfrist der Einsatzvereinbarung geregelt?

Sie bestimmen gemeinsam mit dem Menschen mit Behinderung, ob die Kündigungsfrist 1 Monat, 2 Monate oder 3 Monate beträgt. Einzelne Einsatzvereinbarungen können unabhängig voneinander gekündigt werden

Was sind «besondere Vereinbarungen»?

Im Abschnitt «Besondere Vereinbarungen» können Sie gemeinsam allfällige weitere Vereinbarungen abschliessen, die sich in der restlichen Einsatzvereinbarung nicht abbilden lassen. Diese Vereinbarungen dürfen nicht im Widerspruch zur restlichen Einsatzvereinbarung oder zur Wegleitung stehen.

Zum Beispiel:

- *Kommunikationsweg, über den Absagen erfolgen.*
- *Wie Sie bei einer Aufgabe genau vorgehen.*

SEBE Digital Schritt 3: Einsatzvereinbarung als Dokument erstellen, unterschreiben und einreichen

Wie können Sie Einsatzvereinbarungen einreichen?

Wenn Sie in SEBE Digital alles ausgefüllt haben, können Sie die Einsatzvereinbarung als Dokument erstellen, herunterladen und ausdrucken. Bitte ergänzen Sie nichts handschriftlich auf dem ausgedruckten Dokument. Beide Parteien müssen die Einsatzvereinbarung unterzeichnen. Es kann sein, dass die Beiständin oder der Beistand des Menschen mit Behinderung zusätzlich unterzeichnen muss. Die unterzeichnete Einsatzvereinbarung können Sie auf SEBE Digital wieder hochladen und darüber beim Kantonalen Sozialamt einreichen.

Was passiert, wenn Sie die Einsatzvereinbarung eingereicht haben?

Das Kantonale Sozialamt prüft die Einsatzvereinbarung und meldet sich bei Ihnen. Nach erfolgter Freigabe können Sie den Menschen mit Behinderung begleiten und betreuen und Ihre Leistung mit dem Kantonalen Sozialamt abrechnen. Kann das Kantonale Sozialamt die Einsatzvereinbarung nicht freigeben, ist sie auf SEBE Digital entsprechend der mitgeteilten Gründe erneut zu erstellen.

Starten Sie mit der Begleitung und Betreuung vor der Freigabe der Einsatzvereinbarung, erbringen Sie die Leistungen auf eigenes Risiko.

Wie können Zusatzstunden aktiviert werden?

Wenn Sie in der Einsatzvereinbarung dazu berechtigt wurden, können Sie für die Aktivierung der Zusatzstunden eine E-Mail an soa-ambulant@sa.zh.ch schicken.

Bitte geben Sie folgende Informationen an:

- AHV-Nummer oder Vorname / Nachname des Menschen mit Behinderung
- AHV-Nummer oder Vorname / Nachname von Ihnen

Das Kantonale Sozialamt aktiviert die Zusatzstunden.

Bitte beachten Sie: Die Zusatzstunden können auch von anderen ambulanten Anbietenden oder Privatpersonen aktiviert werden. Bei einer Aktivierung werden immer alle Zusatzstunden freigegeben.

Beispiel-Voucher

Auf dem Voucher steht,

- ab wann und wie lange er gültig ist,
- wie viele Stunden Begleitung und Betreuung die Abklärungsstelle gesprochen hat,
- ob ein Mensch mit Behinderung Anrecht auf Zusatzstunden oder ein Nachtpikett hat (nur auf dem Voucher «Alltag und Privatleben»).



 Kanton Zürich
Sicherheitsdirektion
Kantonales Sozialamt
Abklärungsstelle SEBE

Röntgenstrasse 16
Postfach
8090 Zürich
+41 43 259 51 80
info-sebe@sa.zh.ch
www.zh.ch/sebe

Voucher Alltag & Privatleben

Sie können diesen Voucher für Begleitung und Betreuung einsetzen.
Sie nehmen diesen Voucher zum Anbietenden mit oder Sie geben dem Anbietenden Auskunft über den Voucher.

Ihre persönlichen Informationen

Ihr Name ist:
Mxxx Muster

Ihre AHV-Nummer lautet:
7xx.xxxx.xxxx.xx

Die Informationen zum Voucher

Die Informationen zum Voucher brauchen Sie, um Einsatzvereinbarungen mit Anbietenden abzuschliessen. Sie können den Voucher bei einem oder mehreren Anbietenden einsetzen. Sie dürfen aber nicht mehr Stunden vereinbaren als in der Höhe Ihres Vouchers. Auf SEBE Digital können Sie nachschauen, wie viele Stunden Sie vereinbart haben.

Die Referenznummer dieses Vouchers lautet:
100000101

Der Voucher ist gültig ab:
01.06.2024

Der Voucher ist gültig bis:
bis zur nächsten SEBE-Abklärung

Die Höhe des Vouchers beträgt:
480 Stunden pro Kalenderjahr

Wenn Sie den Voucher mitten im Jahr erhalten, wird die Höhe des Vouchers für das laufende Kalenderjahr angepasst. Ein Beispiel: Die Höhe des Vouchers pro Kalenderjahr beträgt: 120 Stunden. Die Person erhält den Voucher ab Juli. So beträgt die Höhe des Vouchers für das laufende Kalenderjahr: 60 Stunden.

Bei stark erhöhtem Bedarf haben Sie Anrecht auf Zusatzstunden (pro Monat):
20 Stunden

Die Zusatzstunden müssen aktiviert werden. Welcher Anbietender oder welche Anbietende Ihre Zusatzstunden aktivieren darf /dürfen, müssen Sie in den Einsatzvereinbarungen regeln.

Sie haben Anrecht auf Nachtpikett: Ja.

Sie können das Nachtpikett nur mit einem Anbietenden vereinbaren. Privatpersonen können kein Nachtpikett leisten, das SEBE finanziert.